

14. Abgeordneter  
**Stefan Rouenhoff**  
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis von Fällen, in denen Produzenten von Strom mithilfe von Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) und Blockheizkraftwerken (BHKW) gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz auch viele Monate nach der Stromspeisung in das öffentliche Stromnetz keine Vergütung durch den Netzbetreiber erhalten haben, und wenn ja, welche Sanktionsmöglichkeiten gibt es seitens der Bundesregierung und ihrer nachgeordneten Behörden, und welche Schritte haben die Bundesregierung und ihre nachgeordneten Behörden bislang unternommen, um diese Missstände zu beheben?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp  
vom 15. August 2024**

Der Bundesregierung liegen keine Informationen zu entsprechenden Fällen vor.

15. Abgeordnete  
**Annette Widmann-Mauz**  
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung es für angemessen, dass ein mittelständisches Unternehmen, das am 3. Februar 2023 ordnungsgemäß einen Antrag auf Erteilung einer Ausfuhrgenehmigung in die Volksrepublik China gestellt hat, nach mehr als 18 Monaten Bearbeitungszeit inklusive Vorlage beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und mehrfachen Auskunftsbitten noch immer keine verbindliche Antwort darauf durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) erhalten hat, und in welcher Frist können Unternehmen, die angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Lage dringend Planungssicherheit benötigen und auf derartige Einzelfallentscheidungen warten, mit einer entsprechenden Antwort durch das BMWK rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold  
vom 14. August 2024**

Ihre Frage schildert die Umstände eines hypothetischen Ausfuhrsverhaltes. Sofern auch auf einen tatsächlichen Ausfuhrsverhalt Bezug genommen werden soll, wären zusätzliche Informationen nötig, um die Frage für diesen Einzelfall zu beantworten. Insbesondere lassen sich keine konkreten Fristen benennen, da die Bearbeitungszeit eines Ausfuhrantrages von den jeweiligen Umständen des Einzelfalls abhängt.

Allgemein ist es der Bundesregierung sehr wichtig, dass Unternehmen zügig Klarheit über das Ergebnis eines Ausfuhrantrags erhalten. Dazu hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) jüngst über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) mit drei Maßnahmepaketen Verfahrenserleichterungen zum Bürokratieabbau im Bereich der Exportkontrolle und zur Beschleunigung der Bear-

beitungszeiten implementiert, unter anderem Meldepflichten im Bereich der Dual-Use-Ausfuhren abgebaut und die Genehmigungsverfahren durch Einführung neuer Allgemeiner Genehmigungen (AGG) und Erweiterung bestehender AGG sowohl für Dual-Use-Vorgänge als auch für Rüstungsexporte verkürzt. Zuletzt wurden am 1. April 2024 weitere Maßnahmen umgesetzt (siehe die Pressemitteilung des BMWK unter: [www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2024/03/20240301-exportkontrolle.html](http://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2024/03/20240301-exportkontrolle.html)).

Dies ist Ausdruck einer Prioritätensetzung in der Exportkontrolle. Durch die Maßnahmen werden insgesamt wichtige Kapazitäten frei, um Ausfuhranträge zügiger zu bearbeiten.

Die von der Bundesregierung am 17. Juli 2024 beschlossene Wachstumsinitiative soll die Rahmenbedingungen für die deutsche Wirtschaft weiter verbessern. Dies beinhaltet auch Beschleunigungs- und Optimierungsmaßnahmen im Bereich der Exportkontrolle. So ist es erklärtes Ziel der Wachstumsinitiative, die Ausfuhrkontrollverfahren digitaler, schneller und effizienter zu gestalten. Dazu wird mit dem Erklärverfahren ein neues beschleunigtes Verfahren im BAFA eingeführt. Daneben sollen Sammelgenehmigungen und Höchstbetragsgenehmigungen verstärkt angewendet werden. Mit diesen Instrumenten werden besonders zuverlässige Unternehmen in die Lage versetzt, juristisch weniger komplexe oder sich wiederholende Ausfuhren selbstständiger abzuwickeln. Die Personalausstattung der zuständigen Behörden wird die Bundesregierung danach auf ein europäisch wettbewerbsfähiges Niveau verstärken.

Das BMWK und das BAFA arbeiten mit Nachdruck an der weiteren Umsetzung dieser Maßnahmen. Hierbei werden fortlaufend weitere Verfahrenserleichterungen geprüft. Dabei steht die Exportkontrolle weiterhin vor der Herausforderung, das berechnete Interesse der Exporteure an schnelleren Genehmigungsverfahren mit dem Anliegen in Einklang zu bringen, auf die Einhaltung der Menschenrechte hinzuwirken. Dabei sind, vor dem Hintergrund der geopolitischen Lage, regelmäßig anspruchsvolle außen- und sicherheitspolitische Erwägungen zu treffen.